



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf  
AK Asyl e.V.  
z. Hd. Frau Kathrin Dallwitz  
Herforder Str. 155a  
33609 Bielefeld

26. Oktober 2007

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

RD Iven  
Telefon 0211 871-469  
Fax 0211 871-2340

## **Wohnsitzbeschränkende Auflagen für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind**

Sehr geehrte Frau Dallwitz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. September 2007 und die damit übersandte Stellungnahme der im Arbeitskreis Asyl e.V. vertretenen Organisationen zur Residenzpflicht bzw. zu wohnsitzbeschränkenden Auflagen. Sie sprechen damit einen Bereich an, der derzeit kontrovers diskutiert wird.

Die bestehende Praxis zur Residenzpflicht bzw. zu wohnsitzbeschränkenden Auflagen geht auf eine Verabredung der Ausländerreferenten des Bundes und der Länder aus dem Jahre 2005 zurück. Nordrhein-Westfalen hat diese Verabredung durch Erlass eins zu eins umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion und der dabei vorgebrachten Bedenken - einschließlich der von Ihnen angesprochenen Stellungnahme des UNHCR - haben die Ausländerreferenten von Bund und Ländern die Thematik Residenzpflicht bzw. wohnsitzbeschränkende Auflagen zuletzt in ihrer Herbsttagung im September 2007 eingehend erörtert. Im Ergebnis bestand - mit Ausnahme eines Stadtstaates - Einigkeit, an der bisherigen Praxis derzeit festzuhalten.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 713  
Haltestelle: Poststraße



Im Interesse einer weitgehend bundeseinheitlichen Verfahrensweise wird daher auch Nordrhein-Westfalen entsprechend verfahren.

Die Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürfnisse von häuslicher Gewalt betroffener Frauen stellt dabei einen wichtigen Bereich dar. Die bestehende Erlasslage lässt den zuständigen Ausländerbehörden den notwendigen Raum, in der Praxis zu Lösungen zu gelangen.

Dem Innenministerium sind in dem Zusammenhang eine Reihe von Fällen bekannt, in denen schnell und zielführend geholfen werden konnte. Ich werde Ihre Stellungnahme gleichwohl zum Anlass nehmen, in der nächsten Dienstbesprechung mit den beteiligten Behörden auf die besonderen Schutzbedürfnisse von häuslicher Gewalt bedrohter Frauen sowie auf das Erfordernis und Möglichkeiten schneller und zielführender Lösungen vor Ort und im Einzelfall hinzuweisen.

Im Übrigen besteht für den Fall, dass es vor Ort zu Schwierig- oder Streitigkeiten kommt, jederzeit die Möglichkeit, die zuständige Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde einzuschalten, die sich der Sache annehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Ivern)